



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Integration

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/973

Der Landtag hat den Antrag der Fraktion der CDU zur Integration durch Plenarabschluss vom 30. Mai 2001 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss sowie mitberatend an den Wirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss überwiesen.

Alle Ausschüsse haben sich mit der Vorlage in mehreren Sitzungen befasst, der Wirtschaftsausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 29. Oktober 2003, der Bildungsausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 11. September 2003 und der Sozialausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 16. September 2004.

Der Wirtschaftsausschuss empfahl dem Innen- und Rechtsausschuss einstimmig die Annahme des Antrags in geänderter Fassung. Der Bildungsausschuss sprach an den federführenden Ausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP die Empfehlung aus, den Antrag in der durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen neu gefassten Form dem Landtag zur Annahme zu empfehlen. Der Sozialausschuss empfahl dem Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP, den Antrag abzulehnen.

Der federführende Innen- und Rechtsausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 26. Januar 2005 über den Antrag und die von den beteiligten Ausschüssen vorgeschlagenen Änderungen zu der Vorlage beraten. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt er dem Landtag, den Antrag - den Änderungsvorschlägen des beteiligten Wirtschafts-

schusses und des beteiligten Bildungsausschusses folgend - in nachstehender Fassung anzunehmen:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt das von der Landesregierung vorgelegte Integrationskonzept und hebt besonders folgende Aspekte hervor:

1. Sprachkompetenz

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Integration von Ausländern und Spätaussiedlern ist die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Die PISA-Studie hat gezeigt, dass insbesondere Kinder, deren beide Eltern nicht in Deutschland geboren wurden, aufgrund mangelnder Beherrschung des Deutschen Gefahr laufen, in der Schule zu versagen. Daher muss die Förderung bereits im Kindergarten beginnen. Auf festgestellte Defizite muss bereits vor Eintritt der Schulpflicht mit gezielten Fördermaßnahmen geantwortet werden.

Die Ausweitung der Ganztagsangebote muss bedarfsabhängig auch Angebote umfassen, die unterrichtsergänzend Sprachdefizite bei Kindern mit Migrationshintergrund, mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit ebenso wie bei Kindern von deutschen Eltern, ausgleichen.

Sprachfördermaßnahmen können auch in Form von Intensivkursen während und außerhalb der Unterrichtszeit angeboten werden. Das aus Bundes- und aus Landesmitteln geförderte Angebot an Deutschkursen für ältere Jugendliche und Erwachsene muss erhalten und bedarfsgerecht gestaltet werden.

2. Interkulturelles Lernen

Das interkulturelle Lernen muss zum selbstverständlichen fachlichen Standard in Schulen und Kindertagesstätten sowie in der Lehreraus- und -weiterbildung werden. Dazu müssen Schwerpunkte in der Aus- und -fortbildung für alle pädagogischen Berufe gesetzt werden und ein Konzept zum interkulturellen Lernen für Kindertagesstätten und Grundschulen erarbeitet werden.

Der Landtag erwartet, dass seitens der Landesregierung und der beteiligten Bildungsinstitutionen Hürden bisher fehlender Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen für LehrerInnen, SozialpädagogInnen und ErzieherInnen überwunden und offensiv Möglichkeiten geschaffen werden, um fachlich und pädagogisch gebildete MigrantInnen als Fachkräfte für Bildungseinrichtungen zu gewinnen.

Die Voraussetzungen für einen staatlich verantworteten und staatlicher Fachaufsicht unterliegenden islamischen Religionsunterricht müssen geschaffen werden, der in Absprache mit den Verbänden der islamischen Glaubensrichtungen den Pluralismus

des islamischen Denkens in Vereinbarkeit mit demokratischen Grundwerten verankert. Dabei sind die Erfahrungen anderer Bundesländer auszuwerten.

3. Ausbildung und Arbeit

Die Landesregierung soll Regelungen treffen, die gewährleisten, dass

- eine gezielte Qualifizierung Jugendlicher aus Immigrantenfamilien durch regionale Förderpakete der Bundesanstalt für Arbeit erfolgt; dazu ist auch der verstärkte Einsatz von Arbeitsberatern für diese Zielgruppe erforderlich;
- Ausbildungsprojekte, in denen Mehrsprachigkeit gezielt genutzt wird, besonders gefördert werden;
- durch gezielte Information und Zusammenarbeit mit Immigrantenorganisationen die Einbeziehung von jungen Menschen aus Immigrantenfamilien in die deutsche Berufsausbildung erreicht wird.“

Monika Schwalm

Vorsitzende